

TITVLVS IX.

Sibender Theyl/

S. Eydt des Curators ad Littem / oder zum
Krieg Rechtens.

IX sollet schweren ein Eydt zu Gott / daß jr al-
 les so N. dem jr jezunder zum Curatore ad Li-
 tem / oder zu seinen Rechtsachen / gegeben werdet / zu
 nus vnd gutem reichen mag / nach euwerm besten
 Verstandt / getreulich / vnd mit fleyß / handeln /
 vnd fürbrennen / Alles was demselben vnnützlich
 vnd schädlich ist / vnderlassen / Euch der Warhent /
 sonder falsch vnd gefehrd / gebrauchen. Was auch
 in dieser Sachen euch zu handen kommen wirdt /
 gedachtem N. zu ende der Rechtfertig / getreuw-
 lich vnd genzlich / ohn alle saumnuß vnd waige-
 rung / zustellē / Vnd in gemein alles das jenig thun
 vnd lassen wöllet / so einem getreuwē Curator von
 Rechtswegen gebürt vnd zustehet / Sonder alle ge-
 fehd / Als Euch Gott helff.

Der

1013